

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen
Kommission der Diakonie Hessen
am 08.12.2022 zu Änderungen in KW**

Diakonie 
Hessen

Diakonisches Werk
in Hessen und Nassau
und Kurhessen-Waldeck e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission der
Diakonie Hessen

Sandra Boschke
Geschäftsstelle
Telefon: 069 7947-6290
ark@diakonie-hessen.de
www.ark-dh.de

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Kurhessen-Waldeck vom 8. Dezember 2022

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 10/2022 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks
in Kurhessen-Waldeck**

Die Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR-KW – zuletzt geändert am 20. Oktober 2022 (ABI. EKHN 2022, Ausgabe 12, KABI. EKKW 2022 Ausgabe 12) werden wie folgt geändert:

1. § 11c wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

2. § 15 wird wie folgt geändert:

In Absatz 7 Satz 1 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH